

Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13191, Pavillonneubau beim Schulhaus Büelwiesen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.897-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13191 für Pavillonneubau beim Schulhaus Büelwiesen im Betrag von 3 655 679.68 Franken (Minderkosten 374 320.32 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Abteilung Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2017 für die Projektierung vom Pavillonneubau beim Schulhaus Büelwiesen einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13191, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung DSS hat den Kredit mit Verfügung vom 04.05.2017 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.08.2017 die Ausgaben für den Pavillonneubau beim Schulhaus Büelwiesen im Betrag von 3 730 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13191, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Pavillons werden als Schulraumerweiterung erstellt, um den steigenden Kinder- und Klassenzahlen gerecht zu werden. Das Raumprogramm für den Pavillon beim Schulhaus Büelwiesen umfasste zwei Kindergartenabteilungen, zwei Klassenzimmer der Oberstufe mit Gruppenraum und zwei Handarbeitszimmer sowie die entsprechenden Nebenräume.

Zwischen 2012 und 2018 wurden insgesamt neun Schulpavillons gebaut. Mit dem Pavillonneubau beim Schulhaus Büelwiesen wurde der letzte «Winterthurer Schulpavillon» in der Serie der Baltensperger AG erstellt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 70 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13191	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	300 000.00	
Ausführungskredit	3 730 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 655 679.68
Minderaufwand		374 320.32

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 374 320.32 Franken (9.3 %). Die im Baukredit enthaltene Reserve Stadtrat für Unvorhergesehenes von 192 000 Franken wurde nicht beansprucht. Die im Kostenvoranschlag vorgesehene Reserve für Unvorhergesehenes BKP 6 von 349 900 Franken wurde nur teilweise beansprucht. Die Minderkosten entstanden durch den Umstand, dass nur wenig unvorhergesehene Arbeiten angefallen sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.17.728-1 vom 23.08.2017
2. Ausgabenfreigabe Projektierung vom 04.05.2017
3. Projekt abrechnung CS2 vom 18.03.2022
4. Kreditübersicht aus Argus vom 21.03.2022